

Ein tierliebender Kanton?

In Graubünden gibt es mehr vorsätzliche als fahrlässige Tiermisshandlungen

Tiermisshandlungen erregen zurzeit die öffentliche Aufmerksamkeit. Die Stiftung für das Tier im Recht hat die diesbezügliche Gerichtspraxis in der Schweiz untersucht. Graubünden fällt dabei in mancherlei Hinsicht aus dem Rahmen.

• VON BARBARA WÜLSER

Der arme Hund, jetzt wartet der immer noch im Auto, und das bei dieser Hitze! Solche Gedanken mag sich schon mancher gemacht haben, wenn er ein Tier leiden sah. Doch wie reagieren? Soll man den Halter ausfindig machen, die Polizei benachrichtigen, das Auto aufbrechen? Eine Untersuchung der Zürcher Stiftung für das Tier im Recht zeigt, dass je nach Kanton unterschiedlich reagiert wird, sowohl auf Misstände als auch auf Anzeigen. Zum heutigen Welttiertag, dem 779. Todestag des Heiligen Franz von Assisi, präsentiert die Stiftung die Studie «Die Schweizer Strafgerichtspraxis bei Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung von 1995 bis 2004». Gestern wurde das Werk in Zürich vorgestellt.

73 Fälle gemeldet

Im Kanton Graubünden wurden in den fraglichen zehn Jahren 73 Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz gemeldet, wovon bei 22 Fällen das Verfahren eingestellt oder abgetreten wurde. Das entspricht einem überdurchschnittlich hohen Anteil von 30,1 Prozent. Schweizweit wurden im gleichen Zeitraum 3145 Fälle verfolgt. Und nur gerade bei 2,3 Prozent davon wurde das Verfahren eingestellt oder abgetreten.

Mit 3,9 Fällen pro 10 000 Einwohner liegt Graubünden im schweizerischen Durchschnitt. Auffällig ist aber, dass diejenigen Fälle, die weiterverfolgt wurden, mit einer überdurchschnittlich hohen Strafe geahndet wurden. 57,5 Prozent der Fälle waren Vergehen, das heisst, vorsätzliche Tiermisshandlungen, 42,5 Prozent waren Übertretungen, das heisst, fahrlässige



Artgerecht oder nicht? In Graubünden wird bedeutend öfters beim Transport als bei der Haltung von Tieren gesündigt.

Bild Keystone

Misshandlungen. Gesamtschweizerisch ist die Verteilung anders; sie beträgt 27,4 Prozent Vergehen gegenüber 69,3 Prozent Übertretungen.

Schweizweites Netz für Tiere

bra.- Sämtliche Tierrechtsfälle der Schweiz sind auf www.tierschutz.org aufgelistet. Die Internetseite liefert zudem Informationen zu Tierhaltung und gesetzlichen Bestimmungen sowie über einzelne Tierrassen. Eine Unterhaltungsseite und eine Linksammlung runden das Angebot der Seite ab. Mit der neu aufgeschalteten Internetseite möchte die Stiftung für das Tier im Recht die Selbstverantwortung von Tierhaltern fördern.

Laut Gieri Bolliger, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung für das Tier im Recht, ist die unterschiedliche Gerichtspraxis in den verschiedenen Kantonen für dieses Phänomen verantwortlich und nicht ein andersartiger Umgang mit Tieren. Von den neun gemeldeten Verstössen gegen das Tierschutzgesetz während der Jagd in zehn Jahren wurden sieben eingestellt.

Vergehen beim Transport

Bei den Nutztieren ist die Zahl der Vergehen in Graubünden mit 56 Prozent leicht höher als im schweizerischen Durchschnitt (51 Prozent), was angesichts des Stellenwerts der Landwirtschaft im Kanton nicht erstaunt. Erstaunlich ist, dass alle Fälle ausschliesslich Transporte und nicht die Tierhaltung betreffen.

Der Bündner Kantonsarzt Kaspar

Jörger erklärte diese Tatsache auf Anfrage damit, dass es in Graubünden überdurchschnittlich viele Biobetriebe gebe. Diese würden im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises und auch vom Veterinäramt kontrolliert, und zwar mindestens alle drei Jahre. «Wir haben die Nutztierhaltung relativ gut im Griff», so Jörger. Er räumt ein, dass manche Vergehen gar nie angezeigt würden, weil «menschliche Probleme» dahintersteckten, zum Beispiel Alkoholmissbrauch. Es gehe darum, dem Tier möglichst schnell zu helfen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sanktionen hätten in solchen Fällen keine abschreckende Wirkung.

Bei den Tiertransport-Kontrollen arbeitet das Veterinäramt eng mit der Kantonspolizei zusammen. «Wir schulen die Leute, damit sie wissen, wie reagieren», sagte Jörger.

► AUS ERSTER HAND

AUS ERSTER HAND

«Quälereien werden oft bagatellisiert»

Der Jurist Gieri Bolliger setzt sich für die Rechte der Tiere ein. Graubünden hat seiner Meinung nach in vielerlei Hinsicht Nachholbedarf.

• MIT GIERI BOLLIGER
SPRACH BARBARA WÜLSER

Herr Bolliger, Graubünden weist mit 73 Fällen von Zuwiderhandlungen gegen das Tierschutzgesetz in den letzten zehn Jahren im Schweizer Vergleich sehr wenige Vergehen auf. Sind die Bündner tierliebender als andere?

In einem Jagd- und Landwirtschaftskanton ist diese tiefe Zahl in der Tat erstaunlich. Der Kanton St. Gallen beispielsweise weist im gleichen Zeitraum fast 500 Vergehen auf. Man kann aber davon ausgehen, dass in vielen Fällen der Mitteilungspflicht nicht nachgekommen wurde. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass rund 30 Prozent der Fälle von den zuständigen Instanzen nicht gemeldet werden. Viel schlimmer ist aber, wenn Vergehen erst gar nicht angezeigt werden oder die Anzeigen versanden.

In wessen Verantwortung liegt dieser Missstand?

Für Privatpersonen besteht keine Meldungspflicht. Zudem kommen die aufnehmenden Behörden wie die Polizei ihrer Pflicht, eingehenden Hinweisen nachzugehen (sofern diese glaubhaft sind), oft nicht nach. Sie müssten die Hinweise in jedem Fall protokollieren und der Staatsanwaltschaft weiterleiten. Ein Tieranwalt, wie ihn der Kanton Zürich seit 1992 kennt, könnte hier Abhilfe schaffen; er könnte die Interessen der Tiere wahrnehmen und als Kläger auftreten.

Oft sind die Hinweise aus der Bevölkerung sehr vage und die Abklärung unverhältnismässig aufwendig.

Wenn die Polizisten das Tierschutzgesetz nicht kennen, können sie auch nicht angemessen reagieren. Man muss das Aus- und Weiterbildungsprogramm insbesondere in juristischer Hinsicht fördern. Auf unserer neuen Webseite www.tierschutz.org bieten wir dazu ein Polizeikapitel an.

Tierschutzdelikte passieren oft im Privaten, wo es keine Zeugen gibt.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Solidarität spielt und reagiert wird, wenn in der Nachbarschaft ein Hund misshandelt wird. Tierquälereien werden oft bagatellisiert. Auch Jagddelikte gelten leider immer noch als Gentleman-Delikte.

Ein Drittel der Verfahren wurde eingestellt. Diejenigen, die weiterverfolgt wurden, wurden mit einer überdurchschnittlich hohen Strafe geahndet.

Diese Tatsachen deuten darauf hin, dass in Graubünden das Augenmerk eher auf schwere Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz gelegt wird. Übertretungen, das heisst fahrlässige Vergehen, werden weniger oft beurteilt. Das weist darauf hin, dass die Strafvollzugsorgane hier eher ein Auge zudrücken.

PDGR zu Gast in Samedan

so.- Ab Samstag, 8. Oktober, stellen sich die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) an einer Informationsausstellung im Spital Oberengadin in Samedan der Bevölkerung vor. Eröffnet wird die Ausstellung mit einer öffentlichen Abendveranstaltung zum Thema «Ambulanter Psychiatrischer Dienst – Sinn oder Unsinn?» am Freitag, 7. Oktober, um 19 Uhr. Die Ausstellung ist bis 20. Oktober täglich von 7 bis 20.15 Uhr geöffnet.

Weitere Informationen unter www.pdgr.gr.ch.



Einheimisches Holz verwendet: Der neue Forstwerkshof von Maladers passt gut in die Umgebung.

Bild Christian Jenny

Forstwerkshof eingeweiht

Zweckmässig und zeitgemäss: So präsentiert sich der am Samstag eingeweihte neue Forstwerkshof von Maladers. Das hierfür verwendete Bau- und Konstruktionsholz stammt aus dem Gemeindefeld.

... Nach rund einjähriger Bauzeit ist der neue Forstwerkshof von Maladers betriebsbereit. «Nach langem Ringen haben wir etwas Gelungenes erhalten», sagte Gemeindepräsident Albin Brunold in seiner Grussbotschaft bei der Einweihung am Samstag. Der neue Forstwerkshof fügt sich gut in die

Waldlandschaft ein. Zudem liegen er und der Holzlagerplatz gleich in der Nähe der Schanfiggerstrasse.

Bereits Ende der Neunzigerjahre hatte man sich in Maladers intensiv mit der Realisierung eines neuen Forstwerkshofes im Dorfgebiet befasst. Grund: Der bisherige Werkshof beim Schulhaus vermochte den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Schliesslich einigte man sich auf das Gebiet Cholplatz als Standort. Nach Sicherstellung der Finanzierung wurden im Sommer 2004 die Bauarbeiten in Angriff genommen. Bis Ende Jahr konnte der Rohbau fertig gestellt werden, danach erfolgte der Innenausbau. Bei den Arbeiten kam das einheimi-

sche Gewerbe in reichlicher Masse zum Zuge. Dass beim Bau alles nach Plan verlief, ist vor allem dem Regionalforstingenieur Jürg Brunold und dem Bauleiter Paul Casotti zu verdanken. Für den Bau wurde Holz aus dem Gemeindefeld verwendet.

Dass der von der Gemeindeversammlung gebilligte Baukredit sinnvoll investiert worden war, davon konnte sich die Bevölkerung am Samstag anlässlich des Tags der offenen Tür selbst überzeugen. 690 000 Franken hatten die Stimmberechtigten für den Bau genehmigt. Nach Abzug der forstlichen Beiträge verbleiben der Gemeinde noch Restkosten von rund 270 000 Franken.



«Interessen der Tiere wahrnehmen»: Gieri Bolliger befürwortet die Einführung von Tieranwälten.

Bild Pressedienst

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Verleger: Hanspeter Lebrument
Direktor: Andrea Masüger

Redaktionsleitung: Andrea Masüger (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Fempfel (Überregionales), Ruedi Hertach (Redaktionen Glarus und Gaster/See).

Verlag: Südostschweiz Presse AG, Chur
Abonnement- und Zustelldienst: Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Tel. 081 255 55 00, E-Mail abo-chur@suedostschweiz.ch.

Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG und Publicitas AG
Druck: Südostschweiz Print AG, Chur

Erscheint sechsmal wöchentlich.
Gesamtauflage: 140 000 Exemplare.

Adresse: Die Südostschweiz, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, Fax 081 255 51 02.
E-Mail: Regionalredaktion: redaktion-gr@suedostschweiz.ch; Redaktion Inland, Ausland, Wirtschaft: zentralredaktion@suedostschweiz.ch; Redaktion Kultur: kultur@suedostschweiz.ch; Redaktion Sport: redaktion-sport@suedostschweiz.ch.

Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagsausgabe.